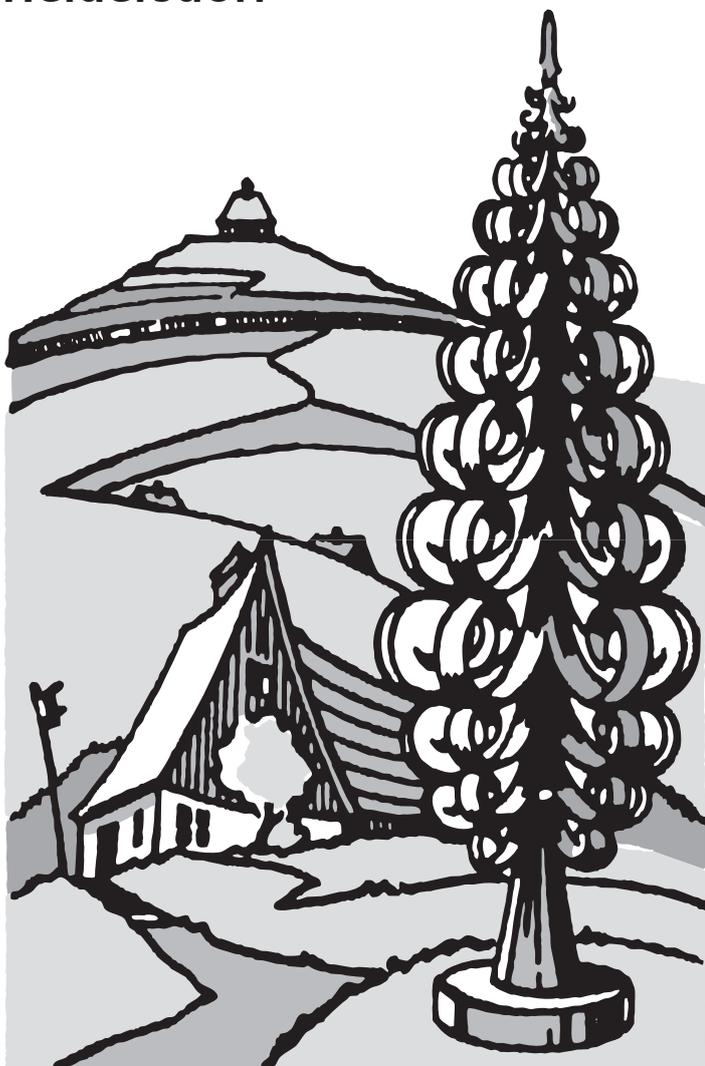


Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe Februar 2025
Erscheinungstag 31.01.2025



Grafik: Hans Reichelt

Wintergrillen



der Feuerwehr Seiffen

01.03.2025 17:00 Uhr
am Gerätehaus in Seiffen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Feuerwehr Seiffen  Gemeinde Seiffen

**Der Redaktionsschluss für das Heft 03/2025 ist am 19.02.2025*
um 12:00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

*Bitte um Beachtung: Beiträge die uns nach Redaktionsschluss erreichen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist
donnerstags nur bis 15:30 Uhr geöffnet.

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.de

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekanntgemachten Öffnungszeiten!

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeit
Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Polizeisprechstunde: An jedem 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr im Zimmer 4 des Rathauses Seiffen die Polizeisprechstunde mit der Bürgerpolizistin statt. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr
Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,

E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de

Montag / Donnerstag 12:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

Museen

Erzgebirgisches Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen,
037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

November – März 10:00 – 16:00 Uhr
witterungsbedingt geöffnet
(12:30 – 13:00 Uhr kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,
037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Alte Dorfstr. 36, Seiffen

Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,

Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

Medizinische Einrichtungen

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:30 Uhr

Dr. med. dent. Carola Budai, Fachzahnärztin

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 9:00 – 12:00 Uhr Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Tel. 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz

Tel. 8418, Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7:30 – 19:00 Uhr sowie nach
Freitag 7:30 – 14:00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9:00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Montag – Freitag 7:00 – 20:00 Uhr Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber: Tobias Maschek, Apotheke,

Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller, Mühlbergweg 13,
Seiffen, Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“, Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage, Tel.: 037362 76116

Montag 9:00 – 15:00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7:30 – 19:00 Uhr
Samstag 8:00 – 13:00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,70 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“ geschlossen.

Sächsisches Landesamt

für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199

E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen und

Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!

Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95

donnerstags von 14:30 bis 17:30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0:00 – 24:00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Notfall-Nummer des Abwasserzweckverbandes Olbernhau

037360/ 660022 außerhalb der Sprechzeiten für Not- bzw. Havariefälle

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, Tel. 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23, Tel. 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:

Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz:

Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau:

Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg:

Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer 116117 zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222



Amtlicher Teil



Seiffen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Haus des Gastes Seiffen, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der gemeinsame Briefwahlvorstand tritt um 15.00 Uhr zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (nach 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,



und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 21.01.2025

Die Gemeindebehörde

Wittig

Bürgermeister Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.





Beschlüsse aus der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2025

Beschluss: GR-01/25/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-01/25/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. stimmt der Bestellung von Frau Franziska Franke zur Standesbeamtin und Leiterin für den Standesamtsbezirk Kurort Seiffen mit Wirkung zum 21.01.2025 auf Widerruf zu.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeister René Hoffmann und für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Deutschneudorf

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Deutschneudorf

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Gemeinde Deutschneudorf bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in der Johanniter-Kita Wichtelhäusel, Talstraße 38, 09548
Deutschneudorf eingerichtet.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In der Gemeinde Deutschneudorf wird kein Briefwahlvorstand gebildet. Der gemeinsame Briefwahlvorstand bei der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. tritt um 15.00 Uhr zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (nach 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,



und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., den 21.01.2025

Die Gemeindebehörde
Robin Wittig
Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf





Wahlbekanntmachung der Gemeinde Heidersdorf

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Heidersdorf bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird in der Turnhalle Heidersdorf, Olbernhauer Straße 7, 09526 Heidersdorf eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In der Gemeinde Heidersdorf wird kein Briefwahlvorstand gebildet. Der gemeinsame Briefwahlvorstand bei der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. tritt um 15.00 Uhr zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (nach 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,



und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
 teilnehmen.

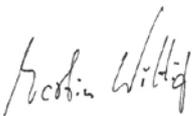
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., den 21.01.2025

Die Gemeindebehörde

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Heidersdorf





Gemeinsame Bekanntmachungen

Wichtiger nachträglicher Hinweis zur Grundsteuer 2025:

Wechsel von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung

Mit der Grundsteuerreform wurde eine neue Rechtslage geschaffen, die ab dem 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Neu ist, dass dadurch die Eigentümer des Grund und Bodens Steuerschuldner sind und nicht wie bisher die Nutzer / Pächter des Grundstücks.

Deshalb wurden nur die Eigentümer aufgefordert, eine Feststellungserklärung auf den 1. Januar 2022 gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Aus dieser Verpflichtung resultieren nun im Jahr 2025 die neuen Grundsteuerbescheide, die von der Gemeinde versandt worden sind.

Bei Gebäuden auf fremden Grund und Boden (z. B. Garagen oder Gartenlauben) waren nur die Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Feststellungserklärung verpflichtet und nicht wie bisher die Nutzer / Pächter der Garagen und Kleingärten.

Auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommt es durch die Grundsteuerreform zum Wechsel von der bisherigen Nutzerbesteuerung zur nunmehr geltenden Eigentümerbesteuerung. Damit waren hier ebenso die Eigentümer der land- und forstwirtschaftlichen Flächen gegenüber dem Finanzamt erklärungs-pflichtig.

Die (anteilige) Weitergabe der resultierenden Grundsteuer der Eigentümer an die Nutzer / Pächter obliegt nun bei den Eigentümern.

Deshalb hier noch einmal ein wichtiger Hinweis:

Zahlen Sie ab dem 01.01.2025 nur nach Erhalt eines neuen Grundsteuerbescheides.

Alle vorherigen Grundsteuerbescheide haben aufgrund der geänderten Gesetzeslage ihre Wirkung zum 31.12.2024 verloren. Es wird rechtmäßig keine Aufhebungsbescheide zu den vorangegangenen, nicht mehr gültigen Grundsteuerbescheiden geben.

Für die Ermittlung der Messbeträge, welche der Grundsteuerfestsetzung zugrunde liegen, ist ausschließlich das Finanzamt zuständig. Fragen dazu richten Sie bitte schriftlich oder per Email unter Angabe Ihres Aktenzeichens an das Finanzamt.



Widerspruchsmöglichkeit gegen Datenübermittlung an die Bundeswehr

Die Meldebehörden werden mit § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten von männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Übermittelt werden Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung dient zur Zusendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an potentielle Rekruten.

Bis Ende März 2025 sind somit die Daten von Personen mit Deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2008 geboren sind zu übermitteln. Die Datenübermittlung unterbleibt, sofern die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dieser widersprochen haben. Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann jede Person einlegen, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung kann unter Verwendung des beigefügten Formulars bei der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Erzgeb., Einwohnermeldeamt, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. erklärt werden.

Hintergrund:

Am 2. Mai 2011 erfolgte die Verkündung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄnG 2011) im Bundesgesetzblatt (BGBL I S. 678). Mit diesem Gesetz wird ein wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, welche hauptsächlich die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes beinhaltet.

W I D E R S P R U C H

Name: _____

Vorname/n: _____

Anschrift: _____

Der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) wird von mir widersprochen.

 Ort, Datum

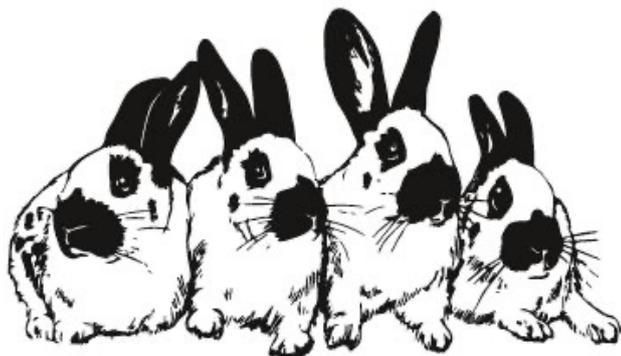
 Unterschrift



Redaktioneller Teil



Seiffen



Rassekaninchen – Zuchtverein S 653 Seiffen und Umgebung e.V.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 28. Februar 2025, 19:00 Uhr im Gasthof Oberlochmühle statt.

Liebe Seiffener,

gemunkelt wird schon reichlich – jetzt wollen wir Licht ins Dunkle bringen und euch über unser großes Vorhaben im August informieren und mitnehmen:

Infoabend zum Spielzeugmacherfestival in Seiffen

Datum: 13. März, 2025, 18 Uhr
Ort: Buntes Haus, Seiffen

Das Festival wird ein Highlight für unseren Ort und die Region! Vom **29. – 31.08.2025** steht das erzgebirgische Holzspielzeug im Rampenlicht! Und diese Auflage des Festivals wird größer und wir möchten dafür das **ehemalige Erlebnisbad Seiffen beleben!** An diesem Abend möchten wir Ihnen das Konzept vorstellen und gemeinsam überlegen, wie wir dieses Festival als Dorfgemeinschaft zu einem unvergesslichen Ereignis machen können.

Worum geht es?

- Vorstellung des Festivals und seiner Highlights
- Informationen zu geplanten Aktionen und Workshops
- Ideen und Möglichkeiten, wie Sie sich als Seiffener, als Verein oder Unternehmen beteiligen und das Festival unterstützen können
- Raum für Ihre Fragen, Anregungen und Ideen

Lasst uns das Wochenende mit unserem Handwerk lebendig machen, die Region dazu einladen und gemeinsam feiern!

Herzliche Grüße vom Berg,
Team DENKSTATT & Verband erzg. Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V.



150 JAHRE FEUERWEHR SEIFFEN

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Seiffen – Sponsoren gesucht!

Vom 20. bis 22. Juni 2025 feiert die Freiwillige Feuerwehr Seiffen ihr 150-jähriges Jubiläum. Ein stolzes Ereignis, das wir mit einem großen Festwochenende gebührend feiern möchten. Um dieses Jubiläum zu einem besonderen Erlebnis für unsere Gemeinde zu machen, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mit Ihrer Geldspende helfen Sie uns, ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten, das alle Generationen anspricht. Gleichzeitig unterstützen Sie die wichtige Arbeit der Feuerwehr, die seit 150 Jahren Tag und Nacht für die Sicherheit unserer Bürgerinnen, Bürger sowie Gäste sorgt.

Jede Spende, ob klein oder groß, hilft uns dabei, das Festwochenende erfolgreich zu gestalten.

Bankverbindung:

Feuerwehrverein Seiffen e.V.
IBAN: DE79 8705 4000 3315 0010 99
BIC: WELADED1STB
Verwendungszweck: 150 Jahre

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen unser Jubiläum zu feiern!

20.-22.06.2025



Auf diesem Wege möchten wir uns für die Unterstützung unserer Arbeit durch eine Spende der Firma proicom aus Seiffen anlässlich ihres 25-jährigen Firmenjubiläums im Herbst letzten Jahres ganz herzlich bedanken.



Unser Verein begleitet Menschen auf ihrem Weg zu einem suchtmittelfreiem Leben. Wer Hilfe braucht kann sich gerne diskret an uns wenden.



Blaues Kreuz Deutschland e.V.
Landesverband Sachsen
Begegnungsgruppe Seiffen
Tel.: 037362/17112
www.blaues-kreuz.de



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de>

09.02.25 Beginn 16:30 Uhr
„Pittiplatsch im Zauberwald“ –
 nähere Infos folgen unter: www.seiffen.de
www.pittiplatschauftour.de

08.03.25 Frauentag (nicht nur für Frauen!)
 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr, Matthias
 Machwerk **„Frauen sind schärfer, als Mann glaubt!“**
 Eintritt VVK 22,00 € – Abendkasse 25,00 €
www.matthias-machwerk.de

15.11.25 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Rüdiger Hoffmann „Mal ehrlich...“
 Eintritt VVK 32,00 € - Abendkasse 35,00 €
www.ruedigerhoffmann.com

24.01.26 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr, **Katrin Weber**
„Sie werden lachen“ kabarettistische Lesung
 Eintritt VVK 32,00 € – Abendkasse 35,00 €
www.katrinweber.de

07.03.26 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Komödie Leipzig
„Die Olsenbande schlägt wieder zu“
 Eintritt 28,00 €
<https://www.komoedie-leipzig.de/olsenbande2.html>

– Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei
 Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit
 oder können zurückgegeben werden.
 Infos und weitere Veranstaltungen unter:

www.seiffen.de



Kegelbahn

im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung
 Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder
 telefonisch unter: 037362 / 877-11
 bzw. per mail: anett.kaden@seiffen.de
 Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im
 Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen
 und Feierlichkeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf,
Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten

jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Preißler/ZÄ T. Müller
Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder Weber, Tel. 037361/4451

Montag – Donnerstag	7:00 – 20:00 Uhr
Freitag	7:00 – 18:00 Uhr

Grünschnittsammelplatz Heidersdorf
(Lagerplatz Bauhof, Olbernhauer Str.)

Öffnungszeiten

Mittwoch	17:00 – 18:00 Uhr
Samstag	16:00 – 17:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Heidersdorf

über Agrargesellschaft Heidersdorf GmbH
Herr Werner
Dorfstr. 1
09526 Heidersdorf



Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen und unseren Jagdpächter der Gemeinde Heidersdorf zur Mitglieder-versammlung herzlich ein.

Ort: Landhotel „Flöhatal“ in 09526 Heidersdorf,
Olbernhauer Str. 40
Datum: Freitag, den 14. Februar 2025
Zeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Kassenführung für das Geschäftsjahr 2024
4. Diskussion über die vorgelegten Berichte
5. Beschluss: „Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
6. Beschluss: „Entlastung der Kassenführung für das Geschäftsjahr 2024
7. Beschluss: „Entlastung der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2024
8. Beschluss: „Feststellung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2024
9. Beschluss: „Anerkennung der Wildschäden und Wildschadenausgleichszahlung“
10. Beschlussfassung einer neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
11. Sonstiges

Heidersdorf, den 13.01.2025
gez. Werner
Jagdvorsteher



Gemeinsame Bekanntmachungen

Die Bauverwaltung informiert (für Seiffen und Heidersdorf):

Bei anstehenden Schachtarbeiten, gleich ob privat oder gewerblich, ist vorher – zwecks Verhinderung von Schäden am Breitbandnetz – zwingend zu prüfen, ob Schachtscheine eingeholt werden müssen.

Anfragen für das Gebiet der Gemeinde Kurort Seiffen sind an folgende E-Mailadresse zu richten:

strabag-kns@seiffen.ftt-x.com

Für das Gebiet der Gemeinde Heidersdorf ist die Firma E²Net GmbH zuständig:

lisann.drechsel@e2net.de
0173 2635268

Im Verhinderungsfall ist zu informieren:

Gemeindeverwaltung Seiffen,
Herr Wenzel,
Mail: gerd.wenzel@seiffen.de
Tel: 015560 752629.

Ihre Polizei informiert

**Aus Blau wird Grün –
Tausch des Versicherungskennzeichens nicht vergessen!**

Ab 1. März 2025 wird wieder ein neues Versicherungskennzeichen benötigt. Für das Versicherungsjahr 2025/2026 wird das Versicherungskennzeichen die Farbe Grün haben.

Ihre Bürgerpolizistin

Doreen Jarsky-Krengel
Bürgerpolizistin



Touristinformation



Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de
Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzeichen (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 20x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2025

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de
Montag und Donnerstag: 12:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich
unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

Bis 31.03.25

Sonderausstellung in der Dachstube des Doppelwohnhauses: „**Weißt du noch?**“ **Andenken und Souvenirs als greifbare Erinnerung**

November – März 10:00 – 16:00 Uhr
witterungsbedingt geöffnet
(12:30 – 13:00 Uhr kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de,
Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

bis 23.03.25

Sonderausstellung im Dachgeschoss: „**Weißt du noch?**“ **Andenken und Souvenirs als greifbare Erinnerung**

bis 14.03.25

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus
Tradition neu denken: DENKSTATT ERZGEBIRGE

bis 10.08.25

Kabinettausstellung im Dachgeschoss:
„**Es war einmal**“ – Märchenzeit im Spielzeugmuseum

22.03. – 19.10.25

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus:
„**Tatü Tata die Feuerwehr ist da**“ – 150 Jahre FFW Seiffen

täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

11:00 – 15:00 Uhr Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung
12:00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche,
Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen,
www.bergkirche-seiffen.de

Täglich, 10:00 – 18:00 Uhr

Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag, 10:00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig); Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

Montag – Freitag

10:00 – 17:00 Uhr Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „**Kreativ-Galerie**“ der **Wendt & Kühn-Figurenwelt**. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder erlebnis@wendt-kuehn.de ist erwünscht. Mit Seiffener- bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, 09548 Kurort Seiffen, www.wendt-kuehn.de, (in den sächs. Ferien von Montag-Sonntag, Bastelangebot besteht vom 06.01.25 bis Ende Oktober)

Montag – Samstag, sowie in den Winterferien auch am Sonntag

10:00 – 16:00 Uhr „Zeit für Holzkünstler“ in der **Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG**. Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener Andenken. Bei Vorlage der Seiffener- bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie einmalig 2 Euro Ermäßigung beim Kauf eines Bastelsets im Wert von mindestens 10 Euro. Seiffener Volkskunst eG – Die Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, [facebook.com/SeiffenerVolkskunst](https://www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst), Schauwerkstatt Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr geöffnet, am Wochenende Besichtigung der ruhenden Werkstatt möglich. Bastelwerkstatt Montag bis Samstag von 10 bis 16 Uhr geöffnet, beim Basteln Anmeldung erwünscht: www.schauwerkstatt.de/kontakt/buchen

Montag – Samstag

10:00 – 16:00 Uhr Basteln eines Souvenirs aus Seiffen im Raststüb1 der **Erlebniswelt Erzgebirgischen Volkskunst Richard Glässer GmbH**, Hauptstraße 80, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 180, www.glaesser-seiffen.de, [facebook.com/evkrichardglaesser](https://www.facebook.com/evkrichardglaesser)
Mit Seiffener- bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt.

Jeden 1. Mittwoch im Monat 19:30 Uhr

Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, Hauptstr. 94, 09548 Kurort Seiffen

In der geraden Kalenderwoche von Mittwoch-Samstag, außer Feiertage

12:30 – 16:00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutschneudorf. Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer- bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf den Eintrittspreis. Alte Brandleite 5, 09548 Deutschneudorf, 037368 218, www.deutschneudorf.net

Jeden Donnerstag zu den Öffnungszeiten



(Infos unter www.erlebniswelt-seiffen.de)

11:00 – 17:00 Uhr „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, Bahnhofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebniswelt-seiffen.de

Jeden Freitag 19:00 Uhr

Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e. V. im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

Alpakawanderungen

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio, Renzo & Bobby. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.eselwandern-erzgebirge.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Klößelkurse

Anmeldung und Informationen bei Frau Sandy Stephani unter: 037362 8413 oder info@kloepelshop-stephani.de

Erlebniswelt Seiffen

- **Sommerrodelbahn** (Ab April 2025 wieder geöffnet)

- **Modellbahnausstellung** (aktuelle Öffnungszeiten: www.erlebniswelt-seiffen.de)

- **Abenteuerspielplatz** (witterungsbedingt geöffnet) Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de

mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleieräume – Imbiss – Stockschießen
Sommer: Inlinebahn, (E-)Bike Touren, Skiroller, Nordic Walking, Outdoor-Schach

Winter: Eisbahn, Ski-u. Snowboardschule, beleuchtete Kunstschneeloipe, Schlepplift, Rodelhang, Eishockey, Eis Disco, Loipenanschluss, Langlaufski- Testcenter, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Öffnungszeiten Eisbahn:

Täglich 10:00 – 19:00 Uhr witterungsbedingt geöffnet

Eishockeytraining für Jedermann in der Winterzeit

Jeden Donnerstag 19:00 – 20:30 Uhr

Eislauftraining jeden Sonntag (Anmel. erforderl., Preis 5,00 €/ 7,50 €)

09:00 – 10:00 Uhr Kinder 5 – 6 Jahre

10:00 – 11:00 Uhr Kinder 7 – 12 Jahre

11:00 – 12:00 Uhr Kinder ab 13 Jahre + Erwachsene

Skilift Seiffen

Saison- und Wetterabhängig geöffnet
beleuchtete Ski- und Snowboardpiste, Loipenanschluss, Rodelhang, bewirtschaftete Skihütte, Am Reicheltberg 10, 09548 Kurort Seiffen, www.skilift-seiffen.de, 037369 9498, Schneetelefon: 037362 8438

Öffnungszeiten (bei ausreichender Schneelage):

Montag – Donnerstag 13:00 – 19:00 Uhr, Freitag 13:00 – 21:00 Uhr
Samstag 10:00 – 21:00 Uhr, Sonntag 10:00 – 19:00 Uhr

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de, Gruppen werden gebeten sich anzumelden, Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer - bzw. Erzgebirgsgästekarte in Verbindung mit einer Bergwerksführung erhalten Sie ein erzgebirgisches Andenken.

Führungszeiten:

Di – Fr: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr

Sa + So: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr, 15:00 Uhr

Sa: 15:45 Uhr Führung über Tage

Gruppen werden gebeten sich anzumelden.

Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer- bzw. Erzgebirgsgästekarte in Verbindung mit einer Bergwerksführung erhalten Sie ein erzgebirgisches Andenken.

Februar

- 01.02.25 Seminar Digitaltechnik für Modellbauer** – Einführung Digitaltechnik, Decoder programmieren Einbau von Decodern, Computersteuerung und Kehrschleifen, Preis 68 € inkl. Materialkosten, Verpflegung 20 € pro Tag, Anmeldung unter info@seiroba.de, Erlebniswelt Seiffen, Bahnhofstraße 18 B, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebniswelt-seiffen.de
- 02.02.25 09:30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385
- 02.02.25 10:30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385
- 02.02.25 15:00 – 19:00 Uhr** Après Ski Party mit DJ LDA an der Eisbahn der Sportwelt Preußler, für Speis & Trank ist gesorgt, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de
- 02.02.25 17:00 Uhr** Mundartgottesdienst zum Lichtmessfest unter dem Motto „Mei Lichterkerchl is e Pracht“ mit den „Geisinger Vugelbeern“, Kantorin Claudia Eckhardt, dem Posaunenchor Seiffen als Turmbläser und Pfarrer Michael Harzer in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, www.bergkirche-seiffen.de, 037362 8385
- 07. – 09.02.25 10:00 – 17:00 Uhr** Klößelkurs im Hotel Wettiner Höhe (Jahnstraße 23, 09548 Kurort Seiffen), Anmeldung und Informationen unter Sandy Stephani, 037362 8413, info@kloepelshop-stephani.de
- 08.02.25 18:00 – 21:30 Uhr** Eisdisco mit DJ LDA auf der Eisbahn der Sportwelt Preußler, für Speis & Trank ist gesorgt, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de
- 08. – 09.02.25 Landschaftsbauseminar für Modellbauer** – Gleisbau, Schottern, Wege & Straßen, Begrünung, Gebäude, Mauern, Felsen, Gewässer, Büsche, Bäume und Hecken, außerdem wird ein Diorama gebaut, welches mit nach Haus genommen werden kann, Preis 198 € inkl. Materialkosten, 2. Person am Diorama zahlt nur 20 €, Verpflegung 20 € pro Tag, Anmeldung unter info@seiroba.de, Erlebniswelt Seiffen, Bahnhofstraße 18 B, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebniswelt-seiffen.de
- 09.02.25 10:00 Uhr** Lichtblick-Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, parallel gibt es eine Kinderspielwiese, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.lichtblick-godi.de
- 09.02.25 16:30 Uhr** Pittiplatsch auf Reisen im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, Start des Kartenvorverkaufs wird noch bekanntgegeben



- 15.02.25 32. Spielzeugmacherlauf – Sprint (freie Technik)**
12:00 Uhr Startnummernausgabe
12:45 Uhr Mannschaftsführersitzung
13:15 Uhr Eröffnung der Sachsenmeisterschaften 2024/2025
14:00 Uhr Start Sprint – Prolog, anschl. Start der Heats
17:00 Uhr Siegerehrung
 Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel, 09548 Kurort Seiffen, Badstraße 1, www.ganzweitvorn.net
- 15.02.25 18:00 – 21:30 Uhr** Eisdisco mit DJ LDA auf der Eisbahn der Sportwelt Preußler, für Speis & Trank ist gesorgt, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de
- 16.02.25 102. Schwartenberglauf (klassische Technik)**
08:30 Uhr Startnummernausgabe
09:00 Uhr Mannschaftsführersitzung
10:00 Uhr 102. Schwartenberglauf – Doppelstart
im Anschluss Siegerehrung
 Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel, 09548 Kurort Seiffen, Badstraße, www.ganzweitvorn.net
- 19. – 23.02.25 10:00 – 18:00 Uhr** f.r.e.e München „Bayerns größte Reise- und Freizeitmesse“ – besuchen Sie unseren Stand! Trogerstraße 40, 81675 München, www.free-muenchen.de
- 22.02.25 23. Internationales Schlittenhunderennen**
 auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel
09:30 Uhr Musherbesprechung
11:00 Uhr 1. Start lt. Startliste – danach alle 3min. ein Gespann (10min. Pause zwischen den Rennklassen)
15:00 Uhr Kinderrennen
18:30 Uhr Musherabend im Saal
 Für Speis & Trank ist bestens gesorgt, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.alaskafeeling.de
- 23.02.25 23. Internationales Schlittenhunderennen**
auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel
09:30 Uhr Musherbesprechung
11:00 Uhr 1. Start lt. Startliste – danach alle 3min. ein Gespann (10min. Pause zwischen den Rennklassen)
15:00 Uhr Siegerehrung
 Für Speis & Trank ist bestens gesorgt, Badstraße 1, 09548 Kurort Seiffen, www.alaskafeeling.de
- 25.02.25 14:00 – 19:00 Uhr** Blutspende im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 156, DRK-Blutspendedienst, www.blutspende.de, Tel.: 0800 1194911

März

- 01.03.25 ab 17:00 Uhr** Wintergrillen am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Seiffen, Jahnstraße 15, 09548 Kurort Seiffen, www.feuerwehr-seiffen.de, 037362 76210
- 01.03.25 17:00 & 19:30 Uhr** „Sei bestes Stück“ – Ein Schwank in einem Akt in erzgebirgscher Mundart von Manfred Pollmer, aufgeführt von der „Rüschwaller Spielschar“ im Bunten Haus Seiffen – Hotel Erbgericht, Hauptstraße 94, 09548 Kurort Seiffen, www.rueschwaller-spielschar.de, 0152 09954022
- 01.03.25 ab 19:30 Uhr** Glühweinpokal im Eishockey auf der Eisbahn der Sportwelt Preußler, für Speis & Trank ist gesorgt, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de
- 02.03.25 15:00 – 19:00 Uhr** Fasching auf der Eisbahn – wer mit Kostüm kommt, muss nur den halben Eintrittspreis zahlen! Eisbahn der Sportwelt Preußler, für Speis & Trank ist gesorgt, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de



Weißt du noch?

ANDENKEN UND SOUVENIRS
ALS GREIFBARE ERINNERUNG

SONDERAUSSTELLUNG 27.4.24 - 23.3.25
www.spielzeugmuseum-seiffen.de





MÄRCHENAUSSTELLUNG

Es war einmal...



SPIELZEUGMUSEUM

23. Nov. 2024 - 10. Aug. 2025



Hauptstr. 73 | 09548 Kurort Seiffen
www.spielzeugmuseum-seiffen.de



**Busse im
Miniaturformat
-
Einblicke von
Tobias Wolf**

Von der Straße ins Modell -
alle Busse waren schon
auf Seiffens Straßen
unterwegs!

**AUSSTELLUNG
bis
01.06.2025**

Modellbahnausstellung
SEIROBA
Bahnhofstraße 18 B
09548 Kurort Seiffen
www.erlebniswelt-seiffen.de

Sonntag, 02.02.2025
17 Uhr
Bergkirche Seiffen



Mundartgottesdienst

zum Lichtmessfest unter dem Motto
„Mei Lichterkerchl is e Pracht“



mit den „Geisinger Vugelbeern“,
Kantorin Claudia Eckhardt,
dem Posaunenchor Seiffen als Turmbläsern
und Pfarrer Michael Harzer

102. Schwartenberglauf und 32. Spielzeugmacherlauf

Neuhausen/Erzgebirge

**PULS
SCHLAG
NEUHAUSEN
Erzgebirge**

seit 1925

Neuhausen/Erzgebirge
15.-16.02.2025



LSVS e.V.
präsentiert



30. Internationales Schlittenhunde Rennen
SEIFFEN-NEUHAUSEN
DEUTSCHLAND

22./23. FEBRUAR 2025

MIT WERTUNGSLAUF
RACE SERIES 2024-2025
POWERED BY **Non-stop dogwear**

INFO : E.FEICKERT@T-ONLINE.DE
TELEFON : +49 (0)171 - 40 27 193
ADRESSE : BADSTRASSE 1 • 09548
SEIFFEN/ERZGEBIRGE • DE

ALASKAFEELING.DE
REINRASSIG UND OFFEN – GEMEINSAM STARTEN GETRENT WERTEN! TNES Graphics & Werbung ©

Pitti platzsch
im
ZAUBERWALD



16:30 Uhr
09.02.25

Seiffen Haus des Gastes

Soannen & Tickets siobern
Erleben Sie die original
Fernsehshow Live auf der Bühne!

www.pittiplatzsch-auf-tour.de



„Sei bestes Stück“

Ein Schwank in einem Akt in erzgebirgscher Mundart von
Manfred Pollmer, aufgeführt von der:

„Rückschwaller Spielschar“

Samstag, 1. März 2025
17.00 Uhr & 19.30 Uhr

„Buntes Haus“ Seiffen

Hauptstraße 94, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

Nähere Informationen unter Tel.: 0152 09954022 oder im Internet unter
www.rueckschwaller-spielschar.de

**Berg- und Hüttenknappschaft
Seiffen e.V.**



Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e.V. - Schwarzenbergweg 2 - 09548 Kurort Seiffen

Seiffen, den 17. Januar 2025

Einladung zum 33. Berghauptquartal der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e.V.

Der Vorstand der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e.V. lädt alle Mitglieder/
Fördermitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Datum: **Freitag, den 21. März 2025**
Urzeit: **19:00 Uhr**
Ort: **Seerig Menüservice, Oberheidelberger Str. 10, 09548 Seiffen**

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung/Begrüßung
- Wahl des Versammlungsleiters
- 2.) Geschäftsbericht
- 3.) Finanzbericht
- 4.) Bericht der Revisionskommission
- 5.) Diskussion zu den Berichten
- 6.) Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
- 7.) Wahl der Revisionskommission
- 8.) Beschlussfassungen
- 9.) Verschiedenes
- 10.) Schlusswort

Mit einem herzlichen Glück Auf


Jörg Beyer
1. Vorsitzender

Vorsitzender:	Geschäftsführer:	Bankverbindung:	Kontakt:
Jörg Beyer Schwarzenbergweg 2 09548 Kurort Seiffen Tel.: 017362 / 88800 E-Mail: knappschaft-seiffen@t-online.de	Kai Nickel Bergstraße 45 09548 Deutschneudorf Tel.: 017368 / 68524 E-Mail: nick-71@tinetmail.de	Ergebniskonto IBAN: DE62 8705 4000 3315 0006 29 BIC: WELADED331	E-Mail: knappschaft-seiffen@t-online.de Fax: 017362 / 88722 Vereinsregister Chemnitz: VR 6843 Steuernummer: FA-Zochepan 226/141/05076



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

01. Februar – Sonnabend

17 Uhr Weihnachtliche Musik und Film über Seiffen aus dem Jahre 1975 in der Reihe „Kleine Werke großer Meister“ in der Bergkirche Seiffen

02. Februar - Lichtmess/Darstellung des Herrn

9.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel
17 Uhr Lichtergottesdienst in erzgebirgischer Mundart mit Pfarrer Michael Harzer und den „Geisinger Vugelbeern“ unter dem Motto „Mei Lichtkerchl is e Pracht“ in Seiffen

09. Februar – 4. Sonntag vor der Passionszeit

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

16. Februar – 3. Sonntag vor der Passionszeit (Septuagesimae)

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen

22. Februar – Sonnabend

17 Uhr Musik zum 340. Geburtstag Georg Friedrich Händels in Seiffen

23. Februar – 2. Sonntag vor der Passionszeit (Sexagesimae)

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

02. März – Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi)

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

05. März – Aschermittwoch

19.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

Einsatzgebiete für Blutspenden: Eine Spende hilft Patienten mit unterschiedlichsten Diagnosen

Wer eine Blutspende leistet, kann damit drei Menschen helfen. Denn aus einer Spende werden drei unterschiedliche Blutpräparate gewonnen, und Patienten erhalten je nach individueller Diagnose jeweils das Präparat, das sie zur Genesung oder zum Überleben brauchen.

Eines der Einsatzgebiete von Blutpräparaten betrifft mit rund 4 % aller Präparate „Komplikationen bei Geburten“. So benötigen zum Beispiel fast alle deutlich zu früh geborenen, noch sehr unreifen Kinder insbesondere Transfusionen mit Erythrozytenkonzentraten, also den roten Blutkörperchen. Laut Dr. med. David Szekessy, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Neonatologe, liegen die Gründe dafür bei den sehr kleinen Patienten in dem geringen Gesamtblutvolumen, einem erhöhten Blutungsrisiko, den Verlusten durch diagnostische Blutentnahmen, der reduzierten Blutbildung sowie Infektionen.

Im Blutspendemagazin des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost berichtet eine junge Mutter, wie sie die Zeit erlebte, als ihr kleiner Sohn drei Monate zu früh geboren wurde und bereits in den ersten Tagen seines Lebens mehrere Bluttransfusionen benötigte, um überhaupt ins Leben starten zu können.

Weitere Einsatzgebiete für Blutpräparate sind unter anderem Krebserkrankungen mit 19 %, Herzerkrankungen mit 16 %, sowie Verletzungen aus Straßenverkehrs-, Sport-, Berufs- und Haushaltsunfällen mit 12 %.

Am 4. Februar ist Weltkrebstag. An diesem Tag wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gruppe der Patienten gerichtet, die aufgrund von Tumorerkrankungen im Rahmen ihrer Therapien oftmals regelmäßig über einen langen Zeitraum hinweg auf Bluttransfusionen angewiesen sind. Wer sich rund 45 Minuten Zeit für eine Blutspende nimmt, hilft Patienten, die aufgrund unterschiedlichster Diagnosen auf das Engagement ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Denn Blut lässt sich nicht künstlich herstellen. Es kann beim Überleben helfen oder den Start ins Leben überhaupt erst ermöglichen.

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

Magdalena, Typ A-

Frank, Typ A-

It's a Match!

Magdalenas Blutspende ist ein Geschenk, auf das Patienten zum Überleben angewiesen sind. So wie Frank. Nach einem schweren Unfall war er auf Spender mit seiner seltenen Blutgruppe angewiesen. Ihnen verdankt er sein Leben.

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

Dienstag | Haus des Gastes

25.

Februar | Seiffen

Hauptstr. 156

14:00 - 19:00 Uhr

Bitte scannen und Termin reservieren oder unter www.blutspende-nordost.de

Personalausweis nicht vergessen!

0800 11 949 11

www.blutspende.de

